

Vereinsadresse:
Luzerner Sportkegler-Verband
Ruopigenring 37
6015 Luzern



Restaurant
Kegelsporthalle Allmend
Moosmattstr 51
6005 Luzern

Reglement LSKV-Klubturnier

Wegen der besseren Lesbarkeit wird ausdrücklich auf die Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Selbstverständlich sind mit der in den folgenden Texten verwendeten Form beide Geschlechter gemeint.

Der LSKV führt jährlich zwischen dem 1.1. und 20.11. ein Turnier für Klubs, im nachfolgenden „LSKV-Klubturnier“ genannt, gemäss den nachfolgenden Bestimmungen durch.

1. Teilnahmeberechtigte Klubs

Klubs welche mit der Lizenz 38 gemeldet sind und der KK Alpenrösli Giswil. Stichtag ist der von der SSKV festgelegte Termin im Vorjahr.

2. Teilnahmeberechtigte Kegler

- a) Aktivmitglieder gemäss den Statuten des LSKV welche auf den Klublisten des SSKV gemeldet sind. Stichtag ist der von der SSKV festgelegte Termin im Vorjahr.
- b) Passivmitglieder gemäss den Statuten des LSKV welche bis 10. Dezember des Vorjahres durch die Klubs dem Verantwortlichen beim LSKV gemeldet sind
- c) Es kann eine beliebige Anzahl Kegler gemeldet werden.
- d) Nach dem 10. Dezember können keine Änderungen (weder Neueintritte noch Übertritte oder Ersatz etc) vorgenommen werden.

3. Kategorien

- a) Bis und mit 7 teilnehmenden Klubs wird in einer Kategorie gestartet. Es wird eine Gruppe mit jeweils Heimbahn 1 + 2 und eine Gruppe mit jeweils Heimbahn 3 + 4 gebildet. Jeder Klub spielt gegen jeden Klub eine Vor- und eine Rückrunde.
- b) Ab 8 teilnehmenden Klubs wird in zwei Kategorien gestartet. Jeder Klub spielt gegen jeden Klub eine Vor- und eine Rückrunde.
- c) Die Zuteilung zu den Gruppen/Kategorien wird jeweils an der im Herbst stattfindenden erweiterten Sportleitersitzung durch die Klubpräsidenten abschliessend beschlossen.

4. Austragungsorte, Bahnen und Wurfprogramm

- a) Kegelsporthalle Allmend Bahnen 1 – 4
Bahn 1 25 Voll, Bahn 2 25 Kranzspick, Bahn 3 25 Voll, Bahn 4 25 Babelispick
Die jeweiligen Bahnen werden durch die Klubpräsidenten an der erweiterten Sportleitersitzung im Herbst des Vorjahres festgelegt.
Gegen den KK Winkelried und den KK Alpenrösli wird in der Allmend folgendes Programm gespielt:
 - Gerade Jahre Bahn 3 25 Voll, Bahn 4 25 Babelispick
 - Ungerade Jahre Bahn 1 25 Voll, Bahn 2 25 Kranzspick
- b) Restaurant Winkelried Root und Alpenrösli Giswil Bahnen 1 + 2
 - Gerade Jahre Bahn 2 25 Voll, Bahn 1 25 Kranzspick
 - Ungerade Jahre Bahn 1 25 Voll, Bahn 2 25 Babelispick

5. Starttage/Wettspielkalender

- a) Die Klubs melden die gewünschten Wochentage für ihre Heimspiele an der erweiterten Sportleitersitzung vom Herbst im Vorjahr an den Verantwortlichen den LSKV. Diese Wünsche werden wenn möglich berücksichtigt.
- b) Der Verantwortliche des LSKV stellt sicher, dass die Anlässe in ungefähr gleichmässig über das ganze Jahr, entsprechend den Möglichkeiten (freie Bahnen) geplant werden.
- c) Innert 2 Wochen nach der erweiterten Sportleitersitzung erhalten die Klubpräsidenten einen Entwurf des Wettspielkalenders mit den Daten. Bis 2 Wochen nach Zustellung des Entwurfs haben die Heimklubs die Möglichkeit, andere Vorschläge an den Verantwortlichen des LSKV zu machen. Dieser entscheidet dann abschliessend und ohne Rekurs Möglichkeit. Gastklubs haben dieses Recht nicht.

6. Startzeiten

Alle Klubturniere starten um 19 30.

Vereinsadresse:
Luzerner Sportkegler-Verband
Ruopigenring 37
6015 Luzern



Restaurant
Kegelsporthalle Allmend
Moosmattstr 51
6005 Luzern

7. Matchablauf/Startreihenfolge

Die Klubs vereinbaren 5 Minuten vor der ersten Startzeit, wie viele Kegler sie am Start haben. Es können je Klub im Maximum 10 Kegler starten. Es wird im Kettenstart gestartet. Der „Heimklub“ hat das Programm zu eröffnen. Bei ungleicher Anzahl Kegler muss der Klub mit mehr Keglern zwischenzeitlich Doppelstarts vornehmen. Der Heimklub hat immer den vorletzten Kegler. Der „Gastklub“ hat immer den letzten Kegler. Wenn die vereinbarte Reihenfolge nicht eingehalten werden kann, entfällt die Startberechtigung für den jeweiligen Kegler.

8. Vor- oder Nachkegeln

Ein Vor- oder Nachkegeln an anderen Tagen als dem Wettkampftag gibt es nicht. Wenn die beiden Klubs einverstanden sind und es vorher vereinbart haben, kann ein Kegler je Mannschaft ausnahmsweise am Durchführungstag vor der vereinbarten Startzeit gemäss Wettspielkalender starten. Wenn diese Bestimmung nicht eingehalten wird, wird der Anlass mit 0 Punkten für beide Parteien gewertet.

9. Verschiebungsmöglichkeit

Wenn sich die beiden Klubs einigen können, kann ein Turnier grundsätzlich verschoben werden. Der Anlass muss in ungefähr im selben Zeitraum (max 2 Wochen vorher oder 2 Wochen nachher, jedoch vor dem 20.11.) wie geplant durchgeführt werden. Der vereinbarte Termin ist durch den Heimklub dem Verantwortlichen des LSKV sofort mitzuteilen.

10. Punktwertung

Es werden pro Disziplin die besten 5 Resultate je Klub gewertet. Der Durchschnitt dieser Resultate ergibt die Punkteverteilung. Pro Anlass werden 6 Punkte wie folgt verteilt: Voll 2 Punkte, Spick 2 Punkte, Total 2 Punkte. Bei gleichem Durchschnitt pro Disziplin werden die Punkte geteilt.

11. Rangierung

Die Rangierung am Ende des Jahres erfolgt aufgrund folgendes Kriterien:

- 1) Punktetotal
- 2) Die direkten Begegnungen

Wenn dann immer noch Gleichheit besteht, werden die Klubs auf dem gleichen Rang platziert und die Auszeichnungen werden zu gleichen Teilen aufgeteilt.

12. Auszeichnungen

Die Auszeichnungen werden durch die Sportleitung des LSKV festgelegt und an der erweiterten Sportleitersitzung im Herbst des Vorjahres kommuniziert.

13. Training

Am Wettkampftag, an dem der Kegler sein Turnierprogramm zu absolvieren hat, ist jedes Training, sowie die Absolvierung anderer Anlässe auf den jeweiligen Turnierbahnen untersagt. Verstösst ein Kegler gegen diese Bestimmung, so wird er für das laufende Turnierjahr ausgeschlossen und kann auch nicht ersetzt werden.

14. Kostentragung

Die Kosten für die Kegelbahnbenutzung trägt immer der „Heimklub“

15. Verantwortung

Die Verantwortung über die Einhaltung für dieses Reglement liegt beim Verantwortlichen des LSKV. Die gesamte Sportleitung entscheidet aufgrund seines Antrages abschliessend und ohne Rekurs Möglichkeit bei allfälligen Reklamationen oder Unstimmigkeiten.

16. Schlussbestimmungen

Das ab 1.1.2018 gültige Reglement wurde an der erweiterten Sportleiter-Sitzung vom 17.8.2017 beschlossen und hebt alle anderen früheren Regelungen auf.